

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 der Gemeinde Timmendorfer Strand für einen Bereich in Timmendorfer Strand, nördlich der Bäderrandstraße/B 76 bzw. östlich der Lübecker Straße/L 180 „Kläranlage, Bauhof und Wasserwerk“

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (öffentliche Auslegung)

Der von der Bauausschuss in der Sitzung am 28.10.2021 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 der Gemeinde für einen Bereich in Timmendorfer Strand, nördlich der Bäderrandstraße/B 76 bzw. östlich der Lübecker Straße/L 180 „Kläranlage, Bauhof und Wasserwerk“, und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom **24.03.2022 bis 26.04.2022** auf dem Flur des 1. Obergeschosses des Rathauses und im Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz (Zimmer 45), der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand, während der Dienststunden:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

öffentlicht aus.

Im Plangebiet befindet sich die zentrale Kläranlage des Zweckverbandes Ostholstein, der Bauhof und die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Timmendorfer Strand und der Rettungsdienst des Kreises Ostholstein. Das Ziel der Planung besteht darin, im Plangebiet diese genannte, vorhandene Nutzung zu sichern. Zudem ist eine bauliche Erweiterung nach Osten geplant. Vorgesehen ist in dem Bereich die Neuerrichtung des Wasserwerkes des Zweckverbandes Ostholstein, welches bis jetzt im Ortszentrum steht, und die Umverlegung der Feuerwehr, damit der Bauhof sich im Bereich des Altbestandes erweitern kann.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. „Ausgleichsbilanzierung“, vom 30.08.2021
2. „Umweltbericht“, vom 30.08.2021
3. der Entwurf des Landschaftsplans der Gemeinde Timmendorfer Strand
4. „Grünordnerischer Fachbeitrag“, vom 30.08.2021
5. „Vorprüfung der Verträglichkeit für das Natura 2000-Gebiet 2030-303 „NSG Aalbeek-Niederung“ –“, vom 16.01.2019
6. „schalltechnischen Gutachten mit der Berichtsnummer 0850-G-01-10.05.2021/0“ vom 10.05.2021
7. „Geruchsimmissionsprognose mit der Berichtsnummer 0850-S-01-11.05.2021/0“ vom 11.05.2021
8. die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 65 aus der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Planung der Windenergieeignungsfläche, den festgesetzten Standorten sowie der geplanten

Höhenbegrenzung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des Bebauungsplanes geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen:

- finden sich in den Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Ostholstein, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalparks und Meeresschutz Schleswig-Holstein sowie des BUND und unter Punkt 1.1, 2.6, 3, 7 der Begründung,
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nachbarlichem Rücksichtnahmegebot, Abständen zur Wohnbebauung, Naherholung, Siedlungsentwicklung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm und Geruch sowie entsprechende Minderungsmaßnahmen, Sichtbarkeit in der Landschaft,

2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:

- finden sich in den Stellungnahmen des BUND und unter Punkt 1., 2. und 7 der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen auf Tiere durch das Planvorhaben, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf NATURA 2000-Gebiete bzw. den Artenschutz.

3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen:

- finden sich in den Stellungnahmen des Kreises Ostholstein sowie des BUND und unter Punkt 1.2 , 2.5 und 7 der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: regionalem Grünzug, Flächennutzungen, Auswirkungen durch die Planvorhaben (Beeinträchtigungen), Vermeidungs- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Auswirkungen auf NATURA 2000-Gebiete.

4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:

- finden sich in den Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Ostholstein, des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalparks und Meeresschutz Schleswig-Holstein sowie des BUND sowie unter Punkt 2.5 und 7 der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Geländesituation, Niederschlagsentwässerung, Flächennutzung, Kleingewässern, Fließgewässern, Eingriffe durch Fundamentgründung, Zuwegung, Grundwasser, Trinkwasser, Bodenschutz, Altlasten, Archäologie, Hochwasserschutz, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

5. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

- finden sich in der Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und unter Punkt 7 der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: regionalem Klima, lokalem Klima, Emissionsquellen Geruch und Lärm, Auswirkungen durch die Planvorhaben.

6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- finden sich in den Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, des BUND und unter Punkt 1.2, 2.5 und 7 der Begründung;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Betrachtungsraum, Vorbelastungen, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen,

Landschaftsschutzgebiet, regionaler Grüngzug, Auswirkungen durch die Planvorhaben, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

7. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:
 - finden sich in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes und unter Punkt 5.3 und 7 der Begründung;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bau- und Bodendenkmalen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „unter <http://www.timmendorfer-strand.org/service/bebauungsplaene-im-Verfahren.html>“ ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, elektronisch oder während der genannten Öffnungszeiten zur Niederschrift bei der vorgenannten Behörde abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

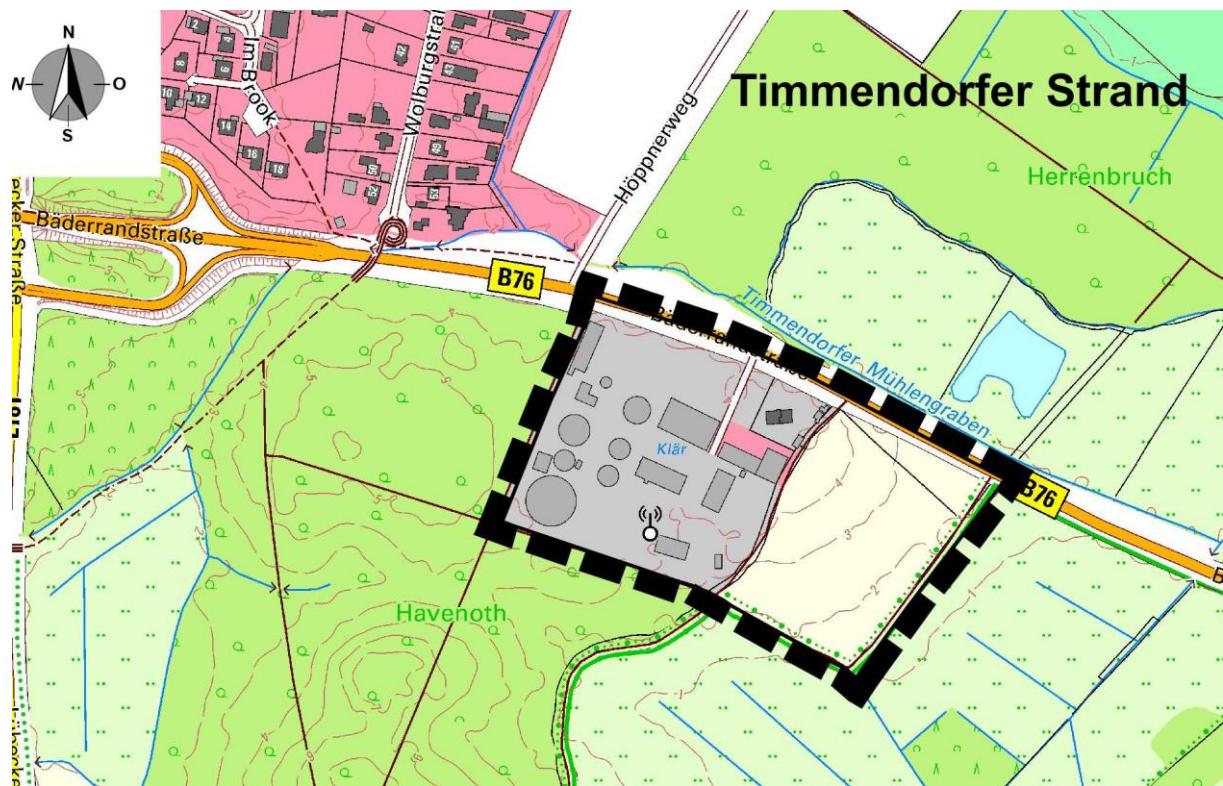
Hinweis:

Aufgrund der Corona Pandemie ist das Rathaus während der Auslegungszeit möglicherweise weiterhin für den regulären Publikumsverkehr eingeschränkt geöffnet. Die Zugänglichkeit des Verwaltungsgebäudes ist zum Zwecke der Einsichtnahme der Planunterlagen dennoch ohne vorherige Terminabsprache möglich. Zutritt wird nur mit einem selbst mitgebrachtem Mund- und Nasenschutz gewährt. Sofern eine persönliche Beratung zu dem Planentwurf gewünscht ist, ist eine Terminabsprache unter 04503 – 807 125 notwendig. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an m.knoop@timmendorfer-strand.org gesendet werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Übersichtplan:



Timmendorfer Strand, 04.03.2022

Gemeinde Timmendorfer Strand

Bürgermeister

gez. Sven Partheil-Böhnke

(L.S.)